



AMTSBLATT

DES MARKTES RANDERSACKER

Herausgeber: Markt Randersacker, Erster Bürgermeister Michael Sedelmayer

2026

06.10.2026

Nummer 5

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Marktes Randersacker über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG)**
-

- 1. Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Marktes Randersacker über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG)**

Der Markt Randersacker erlässt aufgrund des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes In Verbindung mit § 8 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 „Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)“ wird folgendermaßen geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

§ 6 „Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für Verpflegung“ wird folgendermaßen geändert:

§ 6 wird gestrichen.

§ 8 Abs. 1 „Höhe der Elternbeiträge“ wird folgendermaßen geändert:

3. Förderungen der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) werden im Rahmen der Vorgaben des Fördergebers an die Gebührenpflichtigen weitergegeben¹.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Randersacker, den 05.10.2026

DSA

gez.
Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

¹ Erläuterung: Der in Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG (alte Fassung) geregelte Elternbeitrag in Höhe von 100,00 € entfällt ab 01.01.2027.